Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Anl. 1b LBedG

LBedG - Landesbedienstetengesetz - LBedG

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 01.01.2025

Anlage 1b (§ 35 Abs. 3)

Entlohnungsschema Gesundheit (2024)

In Kraft seit 01.01.2024 bis 31.12.2024

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at